



QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER VOLKSSCHULE HOHENRAIN

INHALTSVERZEICHNIS	01
1. GRUNDLAGEN	02
1.1. Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung	02
1.2. Gesetzliche Bestimmungen	02
1.2.1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999	03
1.2.2 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dez. 2008	04
2. ÜBERSICHT ÜBER DAS SYSTEM DER QUALITÄTSSICHERUNG	04
2.1 Gesamtsystem Volksschulen Kanton Luzern	05
2.2 Externe Evaluation	05
2.3 Interne Evaluation	06
2.4 Individuelle Qualitätsentwicklung / Personalförderung und Beurteilung	06
3. SCHULINTERNES QUALITÄTSMANAGEMENT	06
3.1 Teilautonome Schule	06
3.2 Qualitätsbereiche	06
3.3 Qualitätsprozess	07
3.4 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	07
4. SCHULINTERNE QUALITÄTSELEMENTE	08
4.1 Qualitätskonzept	08
4.2 Interne Evaluation	08
4.2.1 Evaluationsgruppe	09
4.2.2 Evaluationsrhythmus	09
4.2.3 Wahl des Evaluationsbereiches	09
4.2.4 Ressourcen	09
4.2.5 Vorgehen bei der Durchführung	09
4.3 Die Elemente der Personalförderung und Beurteilung	10
4.3.1 Selbstbeurteilung inklusive Feedback (= 360°-Feedback)	10
4.3.2 Fremdbeurteilung durch die vorgesetzte Person	11
4.3.3 Qualitätsgruppenarbeit	11
4.3.4 Weiterbildung	12
4.3.5 Weiterbildung der Lehrpersonen	12
5. META-EVALUATION	13

QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER VOLKSSCHULE HOHENRAIN

1. GRUNDLAGEN

1.1 Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitäts-Management
Es beinhaltet die Führung und das Controlling aller Bemühungen und Massnahmen rund um die Qualität.
Es ist primär eine Führungsaufgabe.

Leitbild
Nach ihm richten wir uns aus, setzen wir uns Ziele. Es dient als Orientierungsrahmen für unsere Konzepte und Reglemente.

Leistungsauftrag
Auf Grund gesetzlicher Vorgaben werden Q-Grundsätze formuliert und die Bedürfnisse der Schule wahrgenommen. Daraus werden Q-Ziele abgeleitet und geplant.

Jahres – und Mehrjahresplanung
Die Jahres- und Mehrjahresplanung macht Aussagen zur konkreten Umsetzung der im Leitbild, im Leistungsauftrag und in schuleigenen Konzepten formulierten Ziele.

Lehrplan
Grundlagen und Orientierungshilfen für einen zielorientierten Unterricht

Qualitäts-Sicherung
Dient dazu, dass definierte Q-Grundsätze und Q-Ziele erfüllt werden.

Qualitäts-Entwicklung
Massnahmen zur Verbesserung und Veränderung der Qualität definieren und umsetzen.

Qualitäts-Evaluation
Selbstevaluation Fremdevaluation Metaevaluation

Qualitäts-Dokumentation
Nach innen dient sie der Orientierung und Verbindlichkeit, nach aussen der Legitimation.

1.2 Gesetzliche Bestimmungen

Aussagen zum Qualitätsmanagement an der Volksschule im Kanton Luzern werden im Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999 in den § 26 und 27 (Ebene Lehrperson), § 47 (Zuständigkeit der Schulpflege und Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung), § 48 (Ganze Schule / Interne Evaluation), § 39 (Ebene Gesamtsystem der Volksschule Kanton Luzern / Einhaltung der kantonalen Vorgaben / Durchführung der Externen Evaluation) und in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 in den § 23a (Elemente des Qualitätsmanagements), § 24 (Interne Evaluation) und § 25 (Externe Evaluation) gemacht.

1.2.1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999

➤ Ebene Lehrperson:

§ 26 Evaluation und Weiterbildung

- 1 Die Lehrpersonen evaluieren regelmässig die Arbeit an der Schule.
- 2 Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht und die Pflicht, sich regelmässig in allen Tätigkeitsbereichen weiterzubilden, damit sie den Anforderungen des beruflichen Auftrags genügen.
- 3 Sie können sich in beruflichen Belangen durch Fachleute beraten lassen.

§ 27 Beurteilung

- 1 Die Lehrpersonen werden in ihren Tätigkeiten ganzheitlich beurteilt.
- 2 Sie wirken bei der Beurteilung mit.

➤ Ganze Schule, Interne Evaluation:

§ 47 Schulpflege

- 1 Die Schulpflege ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule.
- 2 Die Schulpflege
 - a. legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Voranschlags auf Antrag der Schulleitung fest,
 - b. legt die Leistungsaufträge mit den zu erreichenden Zielen fest,
 - c. genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
 - g. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule.

§ 48 Schulleitung

- 1 Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.
- 2 Die Schulleitung
 - a. plant und gestaltet die Angebote der Schule und fördert deren Entwicklung,
 - c. sorgt für die Durchführung der internen Evaluation sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen,
 - d. ist verantwortlich für die Beurteilung der Lehrpersonen,
 - g. bildet sich aus und weiter.

➤ Gesamtsystem der Volksschule Kanton Luzern:

§ 39 Zuständige Dienststelle

- 1 Die vom Regierungsrat im Verordnungsrecht bezeichnete Dienststelle ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht andern Organen übertragen sind.
- 2 Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a. Schulbetrieb und Schulentwicklung: Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Belange der Volksschule im Hinblick auf eine optimale Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Volksschulangebote,
 - b. Schulaufsicht: Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben,
 - c. Schulevaluation: Durchführung der externen Evaluation der einzelnen Schulen und der Evaluation des gesamten Volksschulsystems,
- 3 Sie arbeitet eng mit den Schulleitungen und den Schulpflegen zusammen.
- 4 Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Weiterbildungsangebots für die Lehrpersonen.

1.2.2 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008

§ 23a Elemente des Qualitätsmanagements

1 Das Qualitätskonzept umfasst die Elemente Qualitätsgruppen, Selbstbeurteilung, Beurteilungs- und Fördergespräch, interne Evaluation sowie Weiterbildung.

2 Die Dienststelle Volksschulbildung kann für die einzelnen Elemente Mindeststandards festlegen.

§ 24 Interne Evaluation

1 Die zuständige Schulleitung führt die interne Evaluation im Rahmen der von der Schulpflege genehmigten mehrjährigen Planung durch.

2 Sie berücksichtigt dabei die verschiedenen Bereiche der Schule und bezieht sowohl die an der Schule beteiligten als auch aussenstehende Personen mit ein.

3 Die Ergebnisse der internen Evaluation werden zusammen mit einem daraus abgeleiteten Massnahmenplan in einem Bericht an die Schulpflege festgehalten.

§ 25 Externe Evaluation

1 Die Dienststelle Volksschulbildung führt alle vier Jahre eine externe Evaluation der einzelnen Schule nach einem von ihr festgelegten Ablauf- und Zeitplan durch.

2 Die Schulleitung stellt der Dienststelle Volksschulbildung die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft schulintern die nötigen Vorbereitungen für die Durchführung der externen Evaluation.

3 Die Dienststelle Volksschulbildung erstellt zuhanden der Schulleitung und der Schulpflege einen Bericht über die Evaluationsergebnisse.

4 Gestützt auf die Evaluationsergebnisse erstellt die Schulleitung in Absprache mit der Schulpflege einen Massnahmenplan, der von der Dienststelle Volksschulbildung zu genehmigen ist.

2. ÜBERSICHT ÜBER DAS SYSTEM DER QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Qualitätsmanagement der Volksschule	Interne Sicht	Externe Sicht
Gesamtsystem Volksschulen Kanton Luzern	Interner Synthesenbericht zur Qualität der Volksschulen Auswertung von kantonalen Statistiken und Berichten, Interne Evaluation	Wissenschaftliche Evaluationen Aufträge an Forschungsstellen, Mitwirkung bei regionalen, nationalen und internationalen Studien
Einzelne Schule	Interne Evaluation Selbstbeurteilung der Schule zu selber ausgewählten Schwerpunkten	Externe Evaluation Fremdbeurteilung durch die „Abteilung Schulevaluation DVS“
Schulleiter/in, Lehrperson	Individuelle Selbstbeurteilung Reflektion persönlicher Zielsetzungen unter Einbezug von Feedbacks von Kolleg/innen und Eltern	Individuelle Fremdbeurteilung Regelmässige Fremdbeurteilung durch die vorgesetzte Person auf dem Hintergrund gemeinsam ausgehandelter Zielsetzungen (Beurteilungs- und Fördergespräch)

(Quelle: Flyer „So sorgen wir für Schulqualität“)

2.1 Gesamtsystem Volksschulen Kanton Luzern

Die Abteilung Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung nimmt das kantonale Bildungscontrolling im Bereich der Volksschulen wahr. Zu diesem Zweck werden die Schulen jährlich in Umfragen einbezogen und über die Ergebnisse und die erforderlichen Massnahmen orientiert. Mit Systemevaluationen wird Steuerungswissen für das System der Volksschule gewonnen. Sie dienen der Rechenschaftslegung und der Bildungsplanung. Dabei werden Aussagen über die Zielerreichung und über die Wirksamkeit des Bildungssystems gemacht.

(Quellen: Flyer „So sorgen wir für Schulqualität“ und „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

2.2 Externe Evaluation

Aufgaben

Die externe Evaluation vermittelt den Schulen periodisch eine systematische, fundierte und neutrale Aussensicht ihrer Stärken und Schwächen. Sie zeigt den Schulen Veränderungspotenziale auf und gibt Empfehlungen für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Schule erhält so in regelmässigen Abständen die Gelegenheit, die Selbstwahrnehmung mit einer externen Beurteilung zu vergleichen.

(Quelle: Flyer „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

Fragestellungen

Die Abteilung Schulevaluation (SEV) untersucht im Rahmen der externen Evaluation einer Schule jeweils drei Fragestellungen: die Fragestellung des Kantons, die Fragestellung der Schule (Fokusevaluation) und die Fragestellung der Abteilung Schulevaluation (Globalevaluation).

Qualitätsbereiche

Der Orientierungsrahmen der Dienststelle Volksschulbildung umfasst sieben Qualitätsbereiche, welche die Schul- und Unterrichtsqualität relativ umfassend abbilden und als Merkmale guter Schulen betrachtet werden.

1. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
2. Schulklima
3. Lehr- und Lernkultur
4. Schulkultur
5. Schulführung
6. Rahmenbedingungen
7. Qualitätsmanagement

Die Abteilung Schulaufsicht bestimmt für jeden Evaluationszyklus neu, welche Auswahl aus diesen sieben Qualitätsbereichen in der externen Evaluation untersucht wird und welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden.

(Quelle: Flyer „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

Zeitraumen

Die externe Evaluation findet alle vier Jahre statt.

2.3 Interne Evaluation

Die Schule hat die Aufgabe sich schrittweise zu verbessern und weiterzuentwickeln. Um diese Aufgabe zu erfüllen, führt sie regelmässige interne Evaluationen durch. Eine verantwortliche Person ist dazu bestimmt. Die interne Evaluation überprüft im Minimum die Zielerreichung der Massnahmeumsetzungen nach der externen Evaluation. Sie überprüft und bewertet dabei relevante Praxisbereiche, basierend auf vorher festgelegten Zielsetzungen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden umsetzbare Verbesserungsmassnahmen abgeleitet.

2.4 Individuelle Qualitätsentwicklung / Personalförderung und Beurteilung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Beurteilung der Lehrperson. Gegenstand der Beurteilung sind die Aufgaben in den vier Arbeitsfeldern des Berufsauftrags: Klasse Lernende, Schule, Lehrperson.

Zur Beurteilung der Lehrperson gehören die vier folgenden Elemente:

- Selbstbeurteilung und Individualfeedback von Kolleginnen und Kollegen sowie von Erziehungsberechtigten und Lernenden
- Qualitätsgruppenarbeit
- Beurteilungs- und Fördergespräch
- Weiterbildungen

(Quelle: Weisungen des Amtes für Volksschulbildung für das Beurteilungs- und Fördergespräch)

3. SCHULINTERNES QUALITÄTSMANAGEMENT

3.1 Teilautonome Schule

Die teilautonome Schule ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität weitgehend selber verantwortlich. Mit einer Reihe von Elementen wird die Qualität der Institution Schule und der darin tätigen Personen kontinuierlich überprüft. Das schulinterne Qualitätsmanagement dient sowohl der Entwicklungsorientierung als auch der Rechenschaftslegung.

(Quelle: Flyer „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

3.2 Qualitätsbereiche

1. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
2. Schulklima
3. Lehr- und Lernkultur
4. Schulkultur
5. Schulführung
6. Rahmenbedingungen
7. Qualitätsmanagement

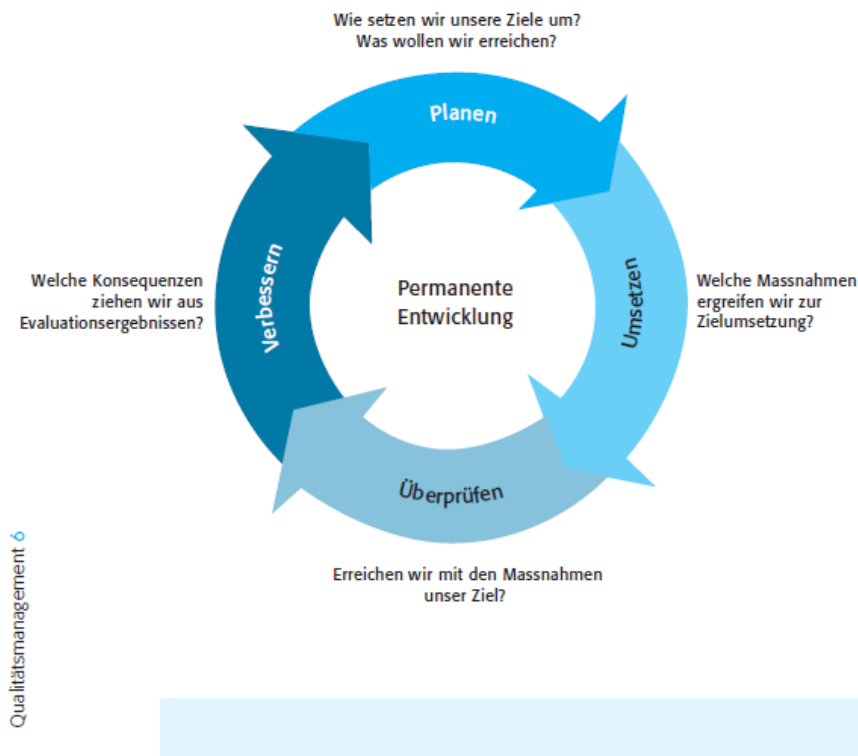
(Quelle: Orientierungsrahmen Schulqualität)

Wir orientieren uns auch am Leitbild der Volksschule Hohenrain, an den zehn Leitsätzen „Gute, wirksame Schule“, an den zehn Leitsätzen „Guter, wirksamer Unterricht und an den zehn Merkmalen guten Unterrichts sowie an verschiedenen Konzepten der Volksschule Hohenrain.

(Quelle: Ordner Personalförderung und –beurteilung Kanton Luzern, „Was ist guter Unterricht?“ von Hilbert Meyer)

3.3 Qualitätsprozess

Qualitätsmanagement-Prozesse verlaufen in einer zyklischen Bewegung mit vier Phasen. Auch Themen und Projekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden mit diesem Qualitätskreislauf geplant, umgesetzt und überprüft. Während des ganzen Kreislaufes sind gemeinsame Qualitätsdiskussionen bedeutsam. Das systematische Zusammenspiel dieser vier Phasen führt zu einer zielgerichteten Umsetzung und einer permanenten Entwicklung.



(Quelle: Flyer „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

3.4 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Schulpflege:

Die Schulpflege ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderats die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule (§ 47 Abs. 1 VBG). Sie beaufsichtigt die Schule als Ganzes. Sie überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule (§47 Abs. 2g).

Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Schulführung. Sie konzentriert sich vor allem auf die Frage, welche Leistungen die Schule zu erbringen bzw. auf welche Ziele hin sich die Schule zu entwickeln hat. Dazu erstellt sie – unter Einbezug der Schulleitung – den Leistungsauftrag, der über die zu erreichenden Ziele Auskunft gibt.

Die Schulpflege hat über die Planungsinstrumente Kenntnis von den Evaluationsvorhaben der Schule. Zusätzlich zur internen Evaluation durch die Schule und zur periodischen externen Evaluation durch die Schulevaluation kann die Schulpflege bei Bedarf eigene Evaluationsvorhaben festlegen.

Die Schulpflege überprüft, ob die Ergebnisse aus durchgeführten Evaluationen in der Jahres- und Mehrjahresplanung berücksichtigt werden. Dazu muss sie Kenntnisse haben sowohl von den Evaluationsergebnissen als auch von den Massnahmen, welche die Schulleitung daraus ableitet.

Aufgaben der Schulpflege:

- Die Schulpflege genehmigt das von der Schulleitung erarbeitete Qualitätsmanagement-Konzept.
- Sie sorgt in Absprache mit dem Schulleiter für die nötigen fachlichen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung von internen Evaluationen.
- Sie legt alljährlich den Leistungsauftrag mit den zu erreichenden Zielen fest.
- Sie genehmigt das Mehrjahres- und Jahresprogramm, welche auch über die Evaluationsvorhaben und die Ergebnisse der Evaluation und die daraus abgeleiteten Massnahmen orientiert.
- Sie überprüft die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.
- Sie kann Evaluationsvorhaben vorschlagen.

Schulleitung:

Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule zuständig (§48 Abs. 1 VBG). Sie sorgt für die Durchführung der internen Evaluation sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen (§ 48 Abs. 2c VBG).

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Schulführung. Die Schulleitung bearbeitet Aufgaben der konkreten Umsetzung, d.h. Fragen, wie die Leistungen zu erbringen sind und die Ziele erreicht werden können. Die Schulleitung erstellt auf dem Hintergrund des Leitbildes und des Leistungsauftrags – unter Einbezug der Lehrpersonen – das Jahres- und Mehrjahresprogramm. Zur Überprüfung der Zielerreichung führt die Schulleitung interne Evaluationen durch und sorgt so für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität.

Aufgaben der Schulleitung:

- Die Schulleitung erarbeitet das „Qualitätsmanagement-Konzept“
- Sie erstellt das Mehrjahres- und Jahresprogramm, das auch über die bevorstehenden Evaluationsvorhaben Auskunft gibt.
- Sie bestimmt die zu evaluierenden Qualitätsbereiche und formuliert einen klaren Auftrag.
- Sie sorgt für die Durchführung der internen Evaluationen.
- Sie analysiert mit dem Kollegium die Ergebnisse der internen und externen Evaluation, terminiert und überprüft die Einhaltung der getroffenen Massnahmen und überprüft die Zielerreichung.

4. SCHULINTERNE QUALITÄTSELEMENTE

4.1 Qualitätskonzept

Damit die schulinternen Qualitätselemente die vorgesehene Wirkung entfalten können, müssen deren Ziele, Inhalte, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten in einem ganzheitlichen Qualitätskonzept beschrieben werden. Das Qualitätskonzept zeigt weiter auf, wie die einzelnen Qualitätselemente miteinander vernetzt sind und sich gegenseitig bedingen.

4.2 Interne Evaluation

Mit interner Evaluation überprüft und bewertet und bewertet die Schule selbst die Erreichung gesetzter Ziele sowie die Qualität ihrer Arbeit und deren Wirkungen. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Auseinandersetzung mit Fragen der Schulqualität. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden umsetzbare Optimierungsmassnahmen und weitere Schritte für die Schulentwicklung festgelegt, geplant und umgesetzt.

(Quelle: Flyer „Das Qualitätsmanagement der Volksschule“)

4.2.1 Evaluationsgruppe

Mindestens zwei Lehrpersonen unterstützen die Schulleitung bei der internen Evaluation. Die Gesamtverantwortung sowie das Verfügungsrecht über die Daten liegen bei der Schulleitung und der Schulpflege. Die Evaluationsmitglieder sind zugleich auch Steuergruppenmitglieder. In der Evaluationsgruppe sind neben dem Schulleiter die beiden Schulkreise mit mindestens einer Lehrperson vertreten. Die Evaluationsgruppe wird von der Schulleitung oder einer Lehrperson geleitet.

Aufgabe der Evaluationsgruppenleitung:

- Die Leitung hat die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Evaluationsgruppe.

Aufgaben der Evaluationsgruppe:

- Sie erarbeitet Ansprüche, Kriterien und Indikatoren für den gewählten Evaluationsbereich.
- Sie wählt die geeigneten Datenerhebungsinstrumente aus und macht einen realistischen Zeitplan.
- Sie führt die Evaluation durch.
- Sie wertet die Daten aus und verfasst einen schriftlichen Bericht.
- Sie erstellt einen Massnahmenplan und überprüft die getroffenen Massnahmen.
- Sie informiert die Schulbehörden und alle beteiligten Personengruppen über die wichtigsten Ergebnisse und Folgemassnahmen.

4.2.2 Evaluationsrhythmus

Die interne Evaluation findet jährlich statt. Im Jahr, in dem die Abteilung Schulevaluation DVS Kanton Luzern evaluiert, entfällt die interne Evaluation.

4.2.3 Wahl des Evaluationsbereiches

Die Schulleitung ist für die Wahl des Evaluationsbereiches verantwortlich.

Evaluationsthemen ergeben sich:

- aus der Jahres- und Mehrjahresplanung
- aus den schulischen Aktivitäten
- aus den Entwicklungsempfehlungen der externen Evaluation
- aus Bedürfnissen des Lehrerkollegiums und der Schulpflege

4.2.4 Ressourcen

- Zeitliche Ressourcen:
Die Evaluationsgruppe wird total mit 1 ½ Lektionen aus dem Schulpool entlastet.
- Finanzielle Ressourcen:
Für die Durchführung der internen Evaluation werden je nach Umfang Gelder aus dem Schulbudget zur Verfügung gestellt. Je nach Evaluationsvorhaben können externe Beratungen zugezogen werden.

4.2.5 Vorgehen bei der Durchführung

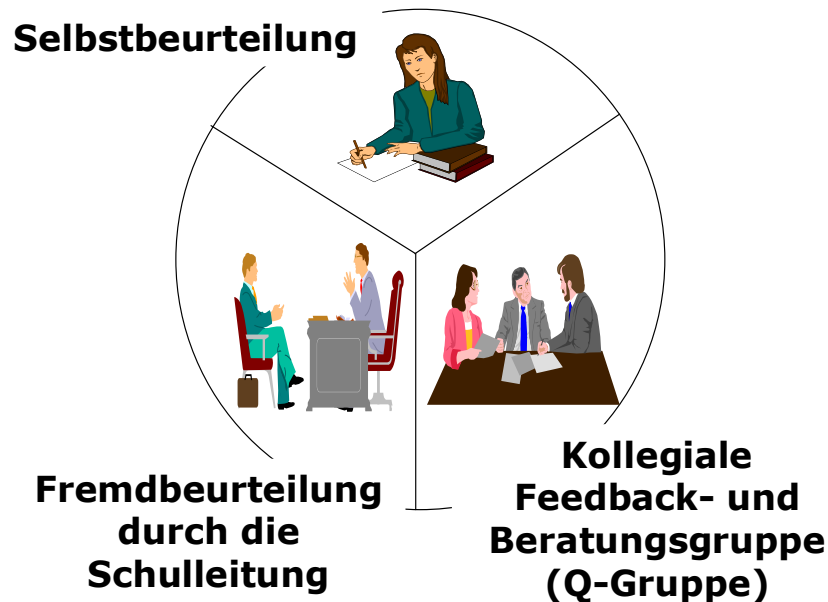
Für jede Evaluation werden die Fragen für die Durchführungsnorm und Datenhoheit geklärt und transparent gemacht. Als Hilfsmittel für die Planung und Durchführung der Evaluationen dient der Raster 4.1/4.2 aus der Orientierungshilfe/CD Nr. 10.

4.3 Die Elemente der Personalförderung und Beurteilung

Modell

Volksschulen Kanton Luzern

Die Schulen mit Profil.



4.3.1 Selbstbeurteilung inklusive Feedback (= 360°-Feedback)

Die Selbstbeurteilung gilt als Grundlage, auf der die einzelne Lehrperson ihr berufliches Handeln und Verhalten reflektiert und optimiert. Als unabdingbare Ergänzung benötigt die Lehrperson periodisch Rückmeldungen von Lernenden, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen (im Idealfall nach Hospitationen). So kann sie die Selbstbeurteilung mit Fremdwahrnehmungen vergleichen.

(Quelle: Qualitätsmanagement Ergänzungen zum Flyer“)

Ansprüche an die Selbstbeurteilung und das Individualfeedback

- Die Selbstbeurteilung wird als eine aktive Vorbereitung für das Beurteilungs- und Fördergespräch mit der Schulleitung (Gesprächsgrundlage) durchgeführt. Die eigene Wahrnehmung und Einschätzungen werden im Rahmen des Beurteilungs- und Fördergesprächs mit der Beurteilung durch die Schulleitung verglichen.
- Ein einheitliches, praktikables Feedbacksystem und Regelungen zur einheitlichen Praxis bezüglich Handhabung, Terminierung und Verbindlichkeit sind erarbeitet.
- Jede Lehrperson holt mindestens 1 x pro Jahr gezielt zu ihrem Unterricht ein Feedback von einer anderen Lehrperson ein.
- Jede Lehrperson holt mindestens 1 x pro Jahr gezielt zu ihrem Unterricht Feedbacks von ihren Schülerinnen und Schülern ein.
- Jede Lehrperson holt mindestens alle zwei bis drei Jahre gezielt zu ihrem Unterricht Feedbacks der Eltern ein.
- Die Eltern- und Schülerfeedbacks werden anonymisiert und schriftlich durchgeführt.
- Die Lehrpersonen setzen sich aus den gewonnenen Rückmeldungen ein bis zwei Ziele und teilen diese schriftlich der Schulleitung mit. Die Ziele werden jeweils auch am BFG thematisiert.

Verantwortlichkeiten

Schulleitung: Die Schulleitung sorgt mit geeigneten Verfahren und Instrumenten für eine professionelle Durchführung der Selbstbeurteilung und des Individualfeedbacks. Sie thematisiert die Selbstbeurteilung in den Beurteilungs- und Fördergesprächen und leitet allfällige Zielvereinbarungen daraus ab. Weiter ist sie verantwortlich für ihre eigene Selbstbeurteilung sowie das Einholen und Auswerten der Feedbacks zu ihrer eigenen Arbeit.

Lehrperson: Jede Lehrperson ist verantwortlich für die Durchführung der Selbstbeurteilung und das Einholen und Auswerten der Feedbacks zu ihrer eigenen Arbeit.

4.3.2 Fremdbeurteilung durch die vorgesetzte Person

Die Schulleitung ist für die Beurteilung und Weiterentwicklung der Lehrpersonen zuständig. In einem Beurteilungs- und Fördergespräch erhält die Lehrperson eine beurteilende Rückmeldung zu ihrem beruflichen Handeln und Verhalten in den vier Arbeitsfeldern des Berufsauftrags: Klasse, Lernende, Schule und Lehrperson. Die Beurteilung mündet in eine entwicklungsorientierte Zielvereinbarung.

(Quelle: Qualitätsmanagement Ergänzungen zum Flyer“)

Ansprüche an die Fremdbeurteilung durch die Schulleitung

- Die Schulleitung beurteilt das berufliche Handeln der Lehrperson und ihr Verhalten in den vier Feldern des Berufsauftrags. Schulleitung und Lehrpersonen besprechen Erkenntnisse aus der Selbst- und Fremdbeurteilung und vereinbaren gemeinsam adäquate Förderziele.
- Jede Lehrperson mit einem Pensum von mehr als 33 % hat jährlich Anspruch auf ein Beurteilungs- und Fördergespräch, Lehrpersonen mit 33 % oder weniger alle zwei Jahre.
- Unterrichtsbesuch und -beurteilung durch die Schulleitung sind integraler Bestandteil der Fremdbeurteilung durch die Schulleitung. Jede Lehrperson, die Anspruch auf ein Beurteilungs- und Fördergespräch hat, wird auch im Unterricht besucht und die Beurteilung des Unterrichts wird im Gespräch thematisiert.

Verantwortlichkeiten

Schulleitung: Die Schulleitung führt die Beurteilungs- und Fördergespräche mit den Mitarbeitenden durch.

Lehrperson: Die Lehrperson bereitet sich auf das Gespräch vor und berücksichtigt dabei ihre Selbstbeurteilung sowie die erhaltenen Feedbacks.

4.3.3 Qualitätsgruppenarbeit

In der Qualitätsgruppe setzen sich die Lehrpersonen mit aktuellen Schulentwicklungsthemen sowie mit der Qualität von Schule und Unterricht auseinander. Dabei reflektieren die Lehrpersonen ihr pädagogisches Verständnis und Handeln und entwickeln im Austausch und in der gemeinsamen Vorbereitung mit Kolleginnen und Kollegen die eigene Unterrichtspraxis weiter. Die Schulleitung kann Einsicht in die Ergebnisse nehmen.

(Quelle: Qualitätsmanagement Ergänzungen zum Flyer“)

Ansprüche an die Qualitätsgruppenarbeit

- Die Qualitätsgruppen erhalten von der Schulleitung einen inhaltlich definierten Auftrag und arbeiten mit klaren Zielsetzungen.

- Die Schulleitung gibt jedes Jahr die Kriterien zur Zusammensetzung vor.
- Die Zusammensetzung der Qualitätsgruppen kann – je nach Zielsetzung der Schule bzw. Schulleitung – variieren: Klassenteams, Stufenteams, stufenübergreifende Gruppen, Interventionsgruppen usw.
- In den Qualitätsgruppen werden aktuelle, zukunftsweisende pädagogische Themen behandelt.
- Die Qualitätsgruppen treffen sich mindestens 4 x pro Schuljahr für 2 Stunden.
- Die Qualitätsgruppen werden von einer dafür bestimmten Person geleitet.
- Sie verfassen am Ende des Schuljahres zuhanden der Schulleitung einen kurzen Bericht über die erfolgten Aktivitäten.
- Die Schulleitung gibt der Qualitätsgruppe eine Rückmeldung auf diesen Bericht.

Verantwortlichkeiten

Schulleitung: Die Schulleitung setzt die Rahmenbedingungen. Sie definiert die inhaltlichen Schwerpunkte. Weiter plant sie die Zeitgefässe, überwacht die Umsetzung und gibt Rückmeldungen zu den Rechenschaftsberichten.

Qualitätsgruppenleitung: Die Qualitätsgruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation der Qualitätsgruppe (Einladungen, Aufgabenverteilung, Aktennotizen usw.). Sie leitet die Qualitätsgruppensitzungen und verfasst mit Unterstützung der Qualitätsgruppenmitglieder den Rechenschaftsbericht.

Lehrpersonen: Die Lehrpersonen sind zur Teilnahme an den Qualitätsgruppensitzungen verpflichtet. Sie übernehmen Aufgaben gemäss den Abmachungen in der Qualitätsgruppe (Literaturstudium, Aktennotiz usw.) und arbeiten beim Rechenschaftsbericht an die Schulleitung mit.

4.3.4 Weiterbildung

Individuelle und kollektive Weiterbildungen ermöglichen den Schulangehörigen ihre fachlichen, didaktischen, sozialen und personalen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Eine regelmässige und gezielte Weiterbildung dient einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der individuellen und gemeinsamen Professionalität. Bei Bedarf nehmen die Schulangehörigen weitere Unterstützungen in Anspruch (Beratung, Supervision, Coaching).

(Quelle: Qualitätsmanagement Ergänzungen zum Flyer“)

4.3.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen bilden sich individuell in allen Tätigkeitsbereichen weiter. Die verschiedenen Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen sind im Weiterbildungskonzept der Volksschule Hohenrain enthalten.

Ansprüche an die Weiterbildung

- Die Lehrpersonen und die Schulleitung bilden sich in allen Arbeitsfeldern weiter.
- Die Weiterbildung einer Lehrperson umfasst im mehrjährigen Mittel fünf Prozent ihrer Arbeitszeit. Die Lehrpersonen im Vollpensum setzen in der Regel mindestens 8 Halbtage für institutionalisierte berufliche Weiterbildung ein (vgl. Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen SRL 497). Teilzeitlich angestellte Lehrpersonen bilden sich anteilmässig oder nach Vereinbarung mit der Schulleitung weiter.

- Die Schulleitung plant kollektive Weiterbildungen gezielt und bedarfsorientiert, abgestimmt auf die laufende Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen.
- Die individuelle Weiterbildung wird im Beurteilungs- und Fördergespräch thematisiert (absolvierte Weiterbildungen, Planung neuer Weiterbildungen) und die Art der Weiterbildung im Gespräch der Lehrperson mit der Schulleitung festgelegt. Die Schulleitung regt Weiterbildungen an oder verordnet diese im Falle von gravierenden Defiziten.
- Im Team wird transparent gemacht, wer welche Weiterbildungen besucht. Es findet ein Austausch über die wichtigsten Inhalte besuchter Weiterbildungen statt (Wissenstransfer, Wissensmanagement).
- Die verschiedenen Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen sind im Weiterbildungskonzept der Volksschule Hohenrain enthalten.

Verantwortlichkeiten

Schulleitung: Die Schulleitung sorgt dafür, dass die für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung notwendigen Kompetenzen und das notwendige Wissen aufgebaut und an der Schule genutzt werden.

Lehrpersonen: Jede Lehrperson ist verantwortlich für die gezielte Planung, Durchführung und Auswertung der persönlichen Weiterbildung. Sie legt der Schulleitung Rechenschaft über die Erfüllung der Weiterbildung ab.

5. META-EVALUATION

Das vorliegende Qualitätsmanagementkonzept wird auf Ende Schuljahr 2013/14 evaluiert.

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege Hohenrain am 18. November 2010 verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Im Namen der Volksschule Hohenrain

Die Schulpflegepräsidentin:

Der Schulleiter:

Irene Reber

Beat Felder